

5.5 Bevölkerungsschutz und Armee

Die Gemeinden berücksichtigen bei ihren Ortsplanungen die bevölkerungsschutzrelevanten und militärischen Interessen.

Planungsgrundsatz 5.5 A

Ein Teil des Areals des Eidgenössischen Waffenplatzes Frauenfeld ist in Zukunft als aktiver Retentionsraum für Hochwasser der Thur vorzusehen. Zudem soll es eine hohe Biodiversität aufweisen. Die militärischen Nutzungen sind mit den Anliegen des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes zu koordinieren.

Zwischenergebnis 5.5 A

Die Ausgangslage bilden die untenstehenden, für den Kanton Thurgau relevanten Objekte und Standorte des Bevölkerungsschutzes sowie die im Kanton Thurgau liegenden und im Sachplan Militär (SPM) aufgeführten militärischen Objekte:

Ausgangslage

- Bevölkerungsschutz
 - Kantonaler Führungsstandort: Frauenfeld (Galgenholz und Waldegg)
 - Regionale Führungs- und Reservestandorte: Affeltrangen, Amriswil, Arbon, Bischofszell, Diessenhofen, Eschlikon, Kreuzlingen, Matzingen, Romanshorn, Sulgen, Tägerwilen, Weinfeld
 - Ausbildungszentrum/Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz Galgenholz

Das Areal Galgenholz in Frauenfeld wird als bevölkerungsschutzrelevantes Interessengebiet genutzt. In diesem Gebiet sind die Interessen des Verbundsystems Bevölkerungsschutz grundsätzlich vorrangig.

- Armee
 - Übersetzstellen: Amlikon-Bissegg/Märstetten, Bürglen, Bussnang/Weinfeld, Frauenfeld, Frauenfeld ARA, Istighofen/Bürglen
 - Schiessplätze: Bottighofen (Liebburgtobel), Frauenfeld
 - Eidgenössischer Waffenplatz: Felben-Wellhausen/Frauenfeld/Herdern/Pfyn/Warth-Weiningen

Das Areal des Eidgenössischen Waffenplatzes Frauenfeld überlagert als militärisches Interessengebiet die Grundnutzung (vgl. Übersichtskarte «Militärische Objekte»). In diesem Gebiet sind die militärischen Interessen grundsätzlich vorrangig.

Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle be-

Erläuterungen

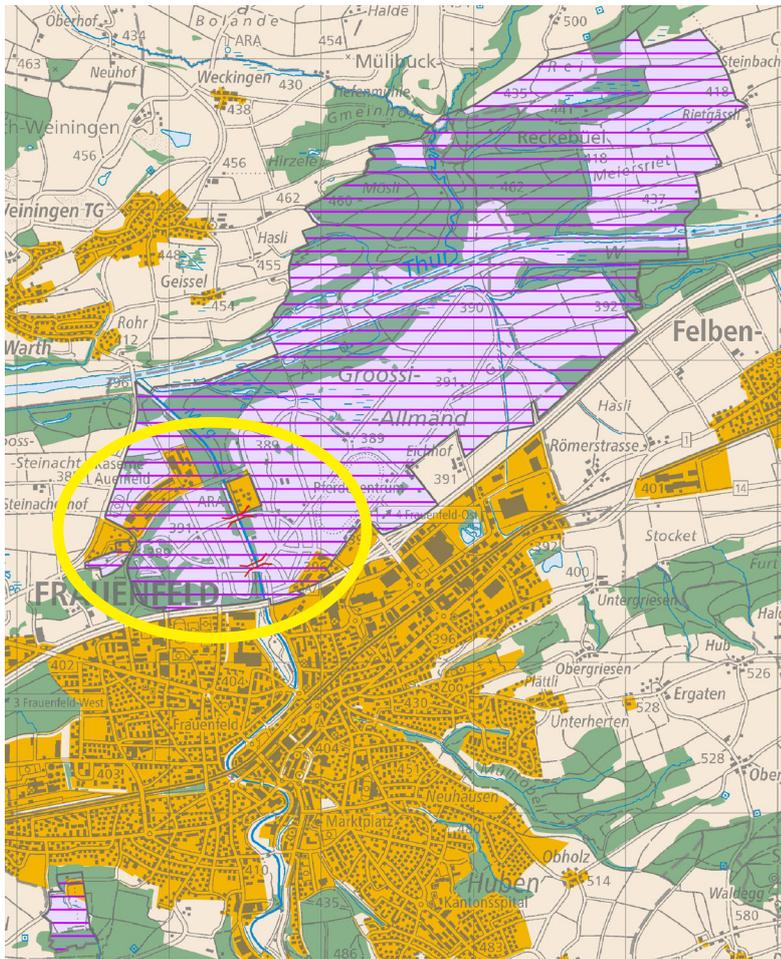
Erläuterungen

waffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen. Der Kanton unterstützt die Ausbildung der Partner des Bevölkerungsschutzes.

Der Bund hat für die Belange des Militärs den SPM erarbeitet, der für die Kantone verbindlich ist. Damit der Bund seine militärischen Interessen wahrnehmen kann, ist er bei Ortsplanungen frühzeitig zu informieren.

Gemäss dem geplanten Stationierungskonzept, das für die Weiterentwicklung der Armee von grosser Bedeutung ist, wird der Eidgenössische Waffenplatz Frauenfeld als Hauptstandort der Armee ausgebaut. Er ist primär ein militärisches Ausbildungsgelände. Er kann aber vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) an Wochenenden für zivile Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Die Kaserne Auenfeld am nordwestlichen Rand des Eidgenössischen Waffenplatzes Frauenfeld bleibt mit kurzen Unterbrüchen das ganze Jahr über belegt. Der Waffenplatz Frauenfeld und das Lieburgtobel bei Bottighofen werden ganzjährig als Schiessplätze verwendet.

An den Übersetzstellen üben die Genietruppen den Ein- und Ausbau von Brücken über die Thur.

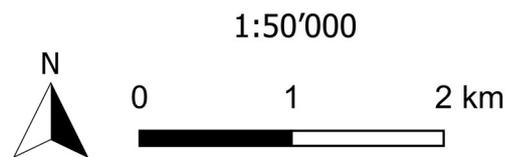
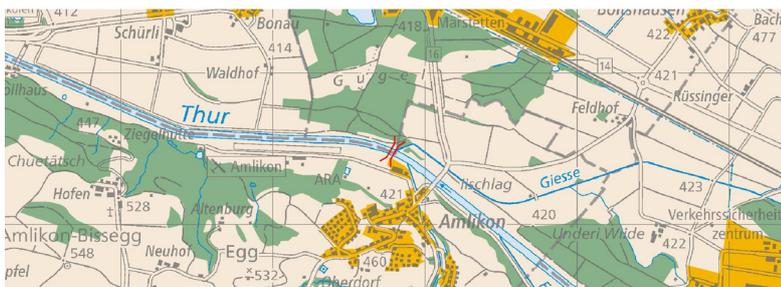


Militärische Objekte

-  Waffenplatz und Schiessplatz
Felben-Wellhausen / Frauenfeld / Herdern / Pfy / Warth-Weiningen
-  Übersetzstelle

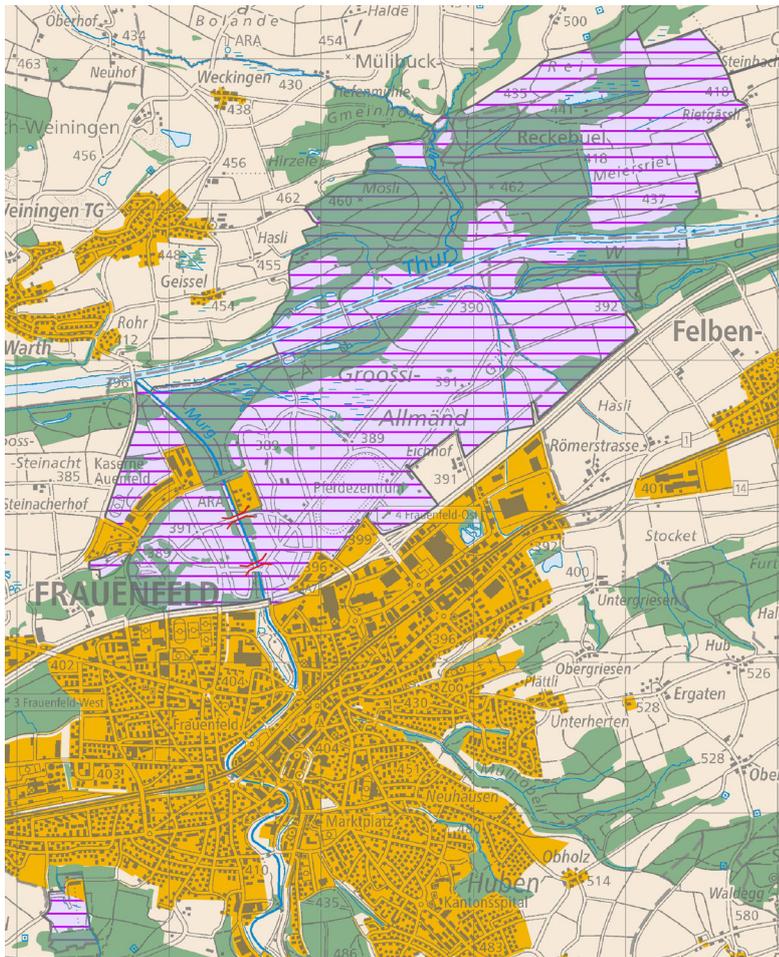
Hinweis zu den Änderungen

Gelb umkreist sind die Bereiche, bei denen die Karte angepasst wurde. Damit die Änderungen nachvollzogen werden können, ist die gleiche Karte aus dem Richtplanentwurf der öffentlichen Bekanntmachung (Stand: März 2023) auf der Rückseite abgebildet.



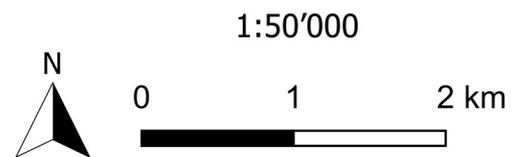
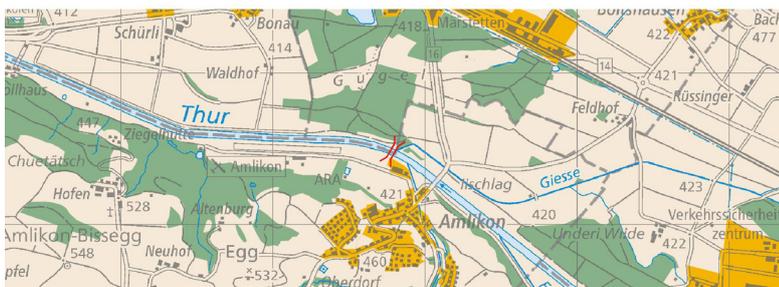
Quelle: Bundesamt für Landestopografie / Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau © 2023 Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau

Richtplangentwurf (Öffentliche Bekanntmachung; Stand: März 2023)



Militärische Objekte

-  Waffenplatz und Schiessplatz
Felben-Wellhausen / Frauen-
feld / Herdern / Pfy /
Warth-Weiningen
-  Übersetzstelle



Quelle: Bundesamt für Landestopografie / Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau © 2022 Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau